

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Nutzung von Seminar- und Besprechungsräumen im TechnologieZentrumDortmund

§ 1 Allgemeines

- Anbieter ist die TechnologieZentrumDortmund GmbH, Emil-Figge-Str. 76-80, 44227 Dortmund, nachfolgend auch Anbieter genannt.
- Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Nachfolgend ist dieser Vertragspartner auch Nutzer oder Kunde genannt.
- Für die Inhalte und Durchführung der Seminare ist der Nutzer verantwortlich.
- Den Geschäftsbedingungen des Nutzers wird hiermit widersprochen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- Gegenstand ist das Bereitstellen von Seminar- und Besprechungsräumen (nachfolgend „Räume“). Die Räume sind in der Regel ausgestattet mit Tischen, Stühlen, Strom, WLAN, Beamer oder Bildschirm sowie Flipchart und Whiteboard. Die Details finden sich jeweils bei der Beschreibung der Räume auf der Homepage.
- Die angebotenen Preise sind Tagespauschalen und unter www.tzdo.de/de/leistungen/seminar--und-besprechungsraeume.htm einsehbar; sie können jederzeit durch den Anbieter angepasst werden.
- Die Räume dürfen durch den Nutzer nur für den im Vertrag angegebenen Zweck benutzt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt den Anbieter zur fristlosen Kündigung des Vertrages.
- Die Berechtigung zur Nutzung ist nicht auf Dritte übertragbar.

§ 3 Zugangsbedingungen

- Die Nutzung der Räume ist in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr möglich. Ausnahmen sind nach vorheriger Absprache möglich.
- Der Nutzer erhält einen Schlüssel für den jeweiligen Raum. Dieser ist sorgfältig aufzubewahren und am Ende der Veranstaltung zurückzugeben. Verlust oder Diebstahl ist dem Vermieter unverzüglich zu melden. Die Kosten für der Ersatz des Schlüssels sind vom Nutzer zu tragen.
- Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume in einwandfreiem Zustand besenrein zu hinterlassen und pünktlich laut seinem Nutzungszeitraum zu verlassen.
- Bei starken Verunreinigungen kann dem Nutzer auch nachträglich anteilig 80 Euro Grundreinigung in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Vertragsabschluss

- Ein Vertragsabschluss kommt nur in Textform (per Post, Fax, E-mail) zustande.
- Eine Buchung wird erst verbindlich, wenn der Anbieter dem Nutzer eine Buchungsbestätigung ausgestellt hat.

§ 5 Tarife

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die Raumbuchung. Darüberhinausgehende Servicedienstleistungen (z. B. für Catering) sind gesondert zu buchen und zu vergüten.

§ 6 Stornierung

Die Stornierung einer verbindlichen Raumbuchung hat in Textform zu erfolgen und ist wie folgt möglich:

- Mehr als 30 Tage vorher: kostenlos
- 30-15 Tage vorher: Zahlung von 25 % der Nutzungspauschale
- 14-8 Tage vorher: Zahlung von 50 % der Nutzungspauschale
- 7-3 Tage vorher: Zahlung von 75% der Nutzungspauschale
- Weniger als 3 Tage vorher: Zahlung der vollen Nutzungspauschale

§ 7 Datenschutz, Haftung

- Der Nutzer erteilt dem Anbieter die Genehmigung, seine Firmendaten bzw. persönliche Daten EDV-mäßig zu erfassen und zur Bearbeitung des Nutzungsverhältnisses aufzubereiten und zu verwenden. Der Anbieter verpflichtet sich, die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung einzuhalten; insoweit wird auf die auf der Homepage www.tzdo.de hinterlegte Datenschutzerklärung verwiesen.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden an Gebäuden oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- Die Haftung des Anbieters ist auf die Fälle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder von Kardinalpflichten des Anbieters (Gebrauchsüberlassung und -gewährung) genügt eine fahrlässige Pflichtverletzung.
- Vom Anbieter nicht zu vertretende Störungen der technischen Anlagen (z. B. Stromausfall, Beschädigung von Telefon- und Datenleitungen etc.) berechtigen den Nutzer nicht zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, es sei denn, dass dem zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- Der Anbieter übernimmt keine Gewähr bei Verlust oder Diebstahl innerhalb der Räumlichkeiten. Jeder Nutzer ist für die Sicherheit seiner persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich.

§ 8 Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit immer einer Bestätigung in Textform. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Klausel, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund.
- Es gilt deutsches Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Im Falle unwirksamer

Bestimmungen werden diese durch gesetzliche Bestimmungen ersetzt, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahekommen.

- Sonderregelung (Corona Klausel):
Der Eintritt unvorhersehbarer oder vom Parteienwillen unabhängiger Umstände, insbesondere alle Fälle höherer Gewalt als ein von außen kommendes, von keiner Partei beherrschbares Ereignis, das von niemanden im Rahmen der zumutbaren Sorgfalt abgewendet werden konnte, berechtigen den Anbieter zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages bzw. zur gänzlichen oder teilweisen Stornierung des Auftrages, ohne dass der Nutzer daraus Aufwendungs- oder Schadensersatzansprüche ableiten kann. Als Force Majeure Ereignis im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere höhere Gewalt, Epidemien und Pandemien, Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Unruhen, staatliche Regelungen, Entscheidungen oder sonstige Maßnahmen anzusehen.

TechnologieZentrumDortmund GmbH
Stand: Oktober 2022